

# Bekanntmachung

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sankt Englmar im Zusammenhang mit der Ausweisung des „Sondergebiet Photovoltaik Grünmühl“.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 12.08.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in Gestalt von Deckblatt **Nr. 16** entsprechend der Beschlussfassung der Gemeinde vom 21.03.2024 genehmigt.

Diese Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt Nr. 16 in Kraft. Jedermann kann den Plan mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus im 1. Stock, Zimmer Nr. 14, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Sankt Englmar,  
Sankt Englmar, 13.08.2024

  
Andreas Aichinger,  
2. Bürgermeister



Aushang: 13.08.2024